

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 15.05.2017 im Stadtamt
Beginn: 18.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 09.05.2017
Ende: 19.04 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Josef JÄGER	StR Michael BURGER
StR Ing. Franz RAUSCH	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Michael PFEIFFER
GR Oliver HAUSNER	GR Christa MELICHAR
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Andrea TOTH
GR Astrid TASCHNER	GR Renate STRAUSS
GR Andrea MINDLER	GR Ing. Gerhard SCHIMON

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 5 Zuhörer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| 1. GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL | 2. GR Stefan ZEUGSWETTER |
| 3. StR Michaela BAUER | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017

StR Ing. Rausch stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt

Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2016 sind gemäß Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 1997 die im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt vorliegenden Sollüberschüsse und Sollabgänge in einem Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen. Zusätzlich ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 im außerordentlichen Haushalt u.a. die Kapitaltransferzahlung des Umweltfonds nicht mehr berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 28.04. – 15.05.2017 liegt der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 13.512.000,00	€ 13.512.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 4.350.500,00	€ 4.350.500,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 13.512.000,00	€ 13.512.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 4.350.500,00	€ 4.350.500,00

Wechselrede: GR Strauss, GR Mindler, Bgm Mag. Ram, StADir. Eggendorfer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM)
4 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Annahme des Kaufanbotes für das Geschäftslokal Enzersdorferstr. 11/1/1a

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat seit 1999 das Geschäftslokal Enzersdorferstr 11/1/1a von der Gemeinnützigen Baugesellschaft m.b.H. GEBAU-NIOBAU angemietet. Die Räumlichkeiten werden derzeit für unsere Mediathek genützt.

Es besteht nun die Möglichkeit dieses Geschäftslokal im Ausmaß von 66,63 m² mit 01.01.2018 zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt per 31.12.2016 € 76.275,08, wobei der bereits bei Anmietung des Geschäftslokales geleistete Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 15.296,83 in Abzug gebracht wird.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge das beiliegende Kaufanbot für das Geschäftslokal Enzersdorferstraße 11/1/1a der Gemeinnützigen Baugesellschaft m.b.H. GEBAU-NIOBAU annehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Grundeinlöse ASFINAG A 4 Ostautobahn

- a) Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag Wasserleitung
- b) Übereinkommen Fahrstreifenerweiterung

Sachverhalt

a)

Mit Bescheid der Wasserrechtsbehörde vom 17.9.1985, Zl.: 9-W-8310/1, wurde der Verlauf der Transportleitung der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Fischamend vom Wasserwerk zum Wasserturm behördlich bewilligt. Diese Leitung verläuft vom Wasserwerk Richtung Süden und quert die Bundesstraße 9 und die A 4 Ostautobahn ca. bei km 19,3.

Da für die Leitungsquerung der A 4 bisher kein Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag bestand soll im Zuge der Verbreiterung der A 4 ein solcher errichtet werden.

Gegenstand dieses Vertrages ist der Bestand und die Erhaltung der im Lageplan dargestellten Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 523, KG Fischamend-Markt. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der beiderseitigen Unterfertigung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass bereits vorher (seit Bestand der A 4 Ostautobahn) ein gleichartiges Recht bestanden hat erfolgt diese Rechtseinräumung unentgeltlich.

b)

Aufgrund der Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn zwischen der Anschlussstelle Fischamend und Bruck/Leitha sowie der damit verbundenen Errichtung von 2 Kreisverkehren werden seitens der Republik Österreich, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) gemeindeeigene Grundstücke zeitlich und auch dauerhaft benötigt.

Seitens der Ziviltechnikergesellschaft RURALPLAN wurde ein Bewertungsgutachten betreffend der Inanspruchnahme der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke vorlegt.

Dieses gliedert sich in Entschädigungen für die vorübergehende Inanspruchnahme (während der geplanten Bauzeit für 2 Jahre), dauernde Grundinanspruchnahme (Servitut) und dauernde Inanspruchnahme (Kauf) sowie Nebenentschädigungen (land- und forstwirtschaftliche Nebenschäden aufgrund Verkleinerung von Ackerflächen, Störung der Jagd, Entschädigung für die Benutzung privater Forststraßen, etc.).

Die im Gutachten ausgewiesenen Flächengrößen wurden aus dem Grundeinlöseplan (P.42.504.0212/G-1.02.01/A-504/BMVIT/IBK/E) ermittelt. Seitens ASFINAG wird ein Akzeptanzzuschlag in Höhe von 10 % (Kauf, Miete und Servitut) gewährt.

Die Gesamthöhe der Entschädigung beträgt € 197.363,04.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge:

- a)
dem unentgeltlichen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag (Beilage A) betreffend Querung der A 4 Ostautobahn durch die Transportleitung der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Fischamend vom Wasserwerk zum Wasserturm bei km 19,3 seine Zustimmung erteilen.

- b)
dem als Beilage B angeschlossenen Übereinkommen – abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG) und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Beanspruchung und Ablöse von Grundflächen zur Fahrstreifenerweiterung der A 4 Ostautobahn, Anschlussstelle Fischamend bis Bruck/Leitha, (Entschädigungsbetrag € 197.363,04) seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, StR Jäger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Ankauf des Grundstückes 363, EZ 225, KG. Fischamend-Dorf

Sachverhalt (vorgetragen durch Vizebgm. Ing. Baumgartlinger)

Das Grundstück 363, EZ 225, KG Fischamend-Dorf, Eigentümer: Buchinger Karl, ist umschlossen vom gemeindeeigenen Grundstück 390/106, EZ 560. Die Flächenwidmung der Grundstücke lautet „Bauland-Betriebsgebiet“. Eine betriebliche Verwertung der gemeindeeigenen Grundstücke 390/106 u. 391/1 ist nur bei Erwerb des Grundstückes 363 von Herrn Buchinger Karl möglich. Das Grundstück weist eine Fläche von 144 m² auf und ist mit einem Weinkeller bebaut. Nach eingehenden Verhandlungen wurde ein Kaufpreis für das Grundstück samt Weinkeller von € 29.000,-- vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, vereinbart. Nach Erwerb des Grundstückes soll auf diesem Areal das „Betriebsgebiet West“ erweitert werden. Kaufinteressenten sind bereits vorhanden.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstückes 363, EZ 225, KG Fischamend-Dorf zu einem Preis von € 29.000,-- von Herrn Herrn Karl Buchinger gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm Mag. Ram nahm an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|---|------------|
| a) Bezirkshauptmannschaft Bruck/L für Pfingstsammlung | € 450,-- |
| b) FF-Fischamend, Subvention der Musikkapelle für die Florianifeier | € 700,-- |
| c) 1. TC Fischamend, Subvention für die 40 Jahresfeier | € 1.500,-- |

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|---|------------|
| a) Bezirkshauptmannschaft Bruck/L für Pfingstsammlung | € 450,-- |
| b) FF-Fischamend, Subvention der Musikkapelle für die Florianifeier | € 700,-- |
| c) 1. TC Fischamend, Subvention für die 40 Jahresfeier | € 1.500,-- |

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm Ing. Baumgartlinger nahm bei Top 6 c nicht an der Abstimmung teil.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Kündigung des Grundbenützungsbereinkommens mit Herrn Günther Kuch

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2011, TOP 24 dem Grundbenützungsbereinkommen mit Herrn Günther Kuch betreffend Nutzung einer Teilfläche der Parzellen 391/1 und 390/106, beide KG Fischamend-Dorf im Ausmaß von ca. 1.230 m² zur Nutzung als Lagerplatz seine Zustimmung erteilt.

Das Übereinkommen wurde für unbestimmte Zeit abgeschlossen wobei jeder Vertragsteil berechtigt ist das Nutzungsverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Quartalsende ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Da für dieses Grundstück ein konkretes Kaufinteresse besteht, soll das Grundbenützungsbereinkommen mit 30.06.2017 gekündigt werden damit die Flächen ab 01.10.2017 verfügbar sind.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Grundbenützungsbereinkommens - abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Günther Kuch – mit 30.06.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, StADir. Eggendorfer

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Donaubegleitweg

Sachverhalt

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen am ländlichen Wegenetz ist im Jahr 2017 die Erneuerung des Donaubegleitweges (Parz. Nr. 1108, KG Fischamend-Dorf) geplant. Seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege wurde diesbezüglich im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Fischamend eine Preiseinholung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden die Firmen Mayer & Co GmbH, Kuch und Hermann Mayer eingeladen. Die Abgabefrist war mit 27.03.2017 terminisiert, die Angebotsöffnung erfolgte am 28.03.2017 bei der Abteilung Güterwege der Agrarbezirksbehörde in Baden.

Folgende Angebote wurden abgegeben.

Firma	Preis inkl. 20 % MWSt.
Hermann Mayer, Sand- und Schottergewinnung Ges.m.b.H.	€ 24.852,00
Mayer & Co GmbH	€ 31.788,00
Alternativangebot: Fa. Mayer & Co GmbH	€ 19.188,00

Die Firma Kuch hat kein Angebot gelegt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte am 10.04.2017 durch Hr. Ing. Schütz, Abteilung Güterwege.

Das Alternativangebot der Firma Mayer & Co GmbH beinhaltet als Schüttmaterial Betonrecyclingmaterialien. Da der betroffene Weg aber in einem „Natura 2000“-Gebiet sowie im Hochwasserabflussbereich liegt war das Alternativangebot auszuschneiden. Als Bestbieter wird die Firma Hermann Mayer Ges.m.b.H. vorgeschlagen.

Die Ausgaben für die Wegerneuerung sind im Budget 2017 vorgesehen. Seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde eine Förderung in Höhe von € 2.500,-- in Aussicht gestellt.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Erneuerung des Donaubegleitweges (Parzelle Nr. 1108, KG Fischamend-Dorf) gemäß Vergabevorschlag der Abteilung Güterwege der NÖ Agrarbezirksbehörde an die Firma Hermann Mayer Ges.m.b.H. zum Preis von € 24.852,00 inkl. 20 % MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderatssitzung
am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: Keine

Beschluss- Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Kindergarteneinrichtung

Sachverhalt

Die Kindergartenleitung hat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Planer DI Waller von den Fachfirmen für Kindergarten-, Hort- und Schuleinrichtung Steiner Möbel und Alpenkid je ein Angebot für die Kindergarteneinrichtung eingeholt.

Die Summe des Angebotes der Fa. Steiner Möbel beträgt € 94.077,23 exkl. USt. und der Fa. Alpenkid € 108.601,09 exkl. USt.

Es wird daher seitens der Kindergartenleitung sowie von DI Waller empfohlen, dem Angebot der Fa. Steiner Möbel den Zuschlag zu erteilen. Eine Nachverhandlung mit der Fa. Steiner Möbel hat einen Endpreis von € 90.000,00 exkl. USt. ergeben.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Angebot der Fa. Steiner Möbel für die Kindergarteneinrichtung mit einer Auftragssumme von € 90.000,00 exkl. USt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Grundstückstransaktion Stadtgemeinde Fischamend – Wohnungseigentümergeinschaft Gregerstraße 20

Sachverhalt

Die Wohnungseigentümergeinschaft Gregerstraße 20 plant die Sanierung des gegenständlichen Wohnhauses, u.a. durch Aufbringung eines Vollwärmeschutzes. Aufgrund der derzeit unregelmäßigen Grundstückssituation ist es nun erforderlich, die Grundgrenzen zu bereinigen. Durch das Vermessungsbüro Korschineck & Partner wurde eine Vermessung vorgenommen und ein entsprechender Plan angefertigt.

Dieser Plan sieht vor, dass die Teilflächen 2 und 3 im Gesamtausmaß von 125 m² vom Eigentum der Stadtgemeinde abgetrennt und dem Eigentum der Wohnungseigentümergeinschaft Gregerstraße 20 zugeschlagen werden. Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Fischamend die Teilfläche 1 – ebenfalls im Ausmaß von 125 m². Es handelt sich daher um einen flächengleichen Tausch.

In weiterer Folge soll der gegenständliche Teilungsplan GZ 7865 im Wege der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durch und auf Kosten der Wohnungseigentümergeinschaft Gregerstraße 20 verbüchert werden.

Der Stadtgemeinde Fischamend entstehen durch diese Grundstückstransaktion keine Kosten.

Die entsprechende Kundmachung über die Entwidmung bzw. Widmung von Straßengrund sowie die Erlaubnis der Stadtgemeinde Fischamend zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung im Wege der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durch die Wohnungseigentümergeinschaft Gregerstraße 20 liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Josef Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgender Kundmachung seine Zustimmung erteilen:

KUNDMACHUNG =====

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Fischamend** hat in seiner Sitzung vom 15.05.2017 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Dipl.-Ing. Supper, GZ 7865** vom **29.11.2016** in der KG Fischamend dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2 (38 m²), Trennstück 3 (87 m²)

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 2

- 1.2) *Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1063/50.*

- 2.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Dipl.-Ing. Supper, GZ 7865** vom **29.11.2016** in der KG Fischamend dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1 (125 m²).*

3. *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Resolution betreffend der raschen Umsetzung der geplanten Umfahrungsstraße neue B 60

Sachverhalt

In der Stadtgemeinde Fischamend ist in den letzten Jahren das Verkehrsaufkommen drastisch gestiegen, vor allem der Transitverkehr hat stark zugenommen. Die A 4, B9, B 60 und LH 156 sind regelmäßig überlastet. Durch die wöchentlichen Staus durch Fischamend leidet enorm die Lebensqualität der Bevölkerung und vor allem der Kinder.

Die Verkehrssituation wird sich in Zukunft auch noch durch Großprojekte wie zum Beispiel das geplante Logistikzentrum in Enzersdorf/F verschlechtern.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass eine zeitnahe Entlastung für die betroffene Bevölkerung im Zusammenhang mit neuen Projekten in der Airport Region erfolgt.

Daher ist eine rasche Realisierung der Umfahrungsstraße für die B 60 und die LH 156 für Fischamend und auch für die gesamte Ostregion unbedingt erforderlich und würde eine Entlastung für das Ortsgebiet von Fischamend und den anderen Gemeinden bringen.

Bgm Mag. Ram stellt Beschlussfassung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den Antrag nachfolgende

Resolution

zu beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird eindringlich ersucht die geplante Umfahrungsstraße neue B 60 so rasch wie möglich umzusetzen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Bericht des Jugendgemeinderates Daniel Albrecht:

Im Bereich des Jugendzentrums sind keine weiteren Beschädigungen aufgetreten. Bei einem Gespräch mit den Jugendlichen betreffend den Vandalismusschäden haben sich diese sehr betroffen gezeigt. Die Polizei ist nun auch mehr präsent.

Derzeit werden für das Projekt „Junges Gemüse“ die Hochbeete aufgestellt.

Gemeinderatssitzung
am 15.05.2017

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:

Ich besuche derzeit das Fortbildungsseminar "Kommunaler Energie- u. Umweltmanager". Das Seminar ist sehr interessant. Ich werde davon noch berichten.